

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 02.12.19

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: „Hafenpolizeiwache No 2“**

*Die „Hafenpolizeiwache No 2“ in der HafenCity ist als touristische Sehenswürdigkeit, Ausflugsziel und durch TV-Serien bekannt.*

Bei der „Hafenpolizeiwache No 2“ handelt es sich um das historische Gebäude Kehrwiederspitze 1. Das Gebäude wird durch die Dienststelle WSP 62 – Grenzpolizeiliche Angelegenheiten – der Wasserschutzpolizei und als Löschbootstation der Feuerwehr genutzt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. In welchem Umfang wird das Gebäude als Polizeidienststelle genutzt, wie sind hier die Dienstzeiten?*

Die Polizei hat in dem Gebäude Räume mit einer Gesamtfläche von 321,75 m<sup>2</sup> angemietet. Die angemietete Fläche wird durch eine Dienststelle der Wasserschutzpolizei genutzt. Die Dienststelle ist grundsätzlich während der allgemeinen Dienstzeit, montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr besetzt; darüber hinaus erfolgt eine Nutzung regelmäßig bei Einsatzanlässen auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten.

Die Hamburger Feuerwehr nutzt den Standort Kehrwiederspitze 1 seit dem 15.01.1993 als Löschbootstation. Am 01.07.1994 wurde eine Liegeplatzgenehmigung erteilt. Die Räumlichkeiten werden für die Unterbringung von zwei bis sechs Einsatzkräften im 24/7-Dienstbetrieb genutzt und befinden sich im Hochparterre des Gebäudes.

- 2. Ist eine Aufgabe der Polizeidienststelle an diesem Standort beabsichtigt oder geplant?*

Eine Aufgabe des Standortes als Polizeidienststelle ist nicht in Planung.

- 3. Welche Gesellschaft ist Eigentümerin des Grundstücks und durch welche Gesellschaft erfolgt eine Verwaltung des Grundstücks?*

Eigentümerin des Grundstückes ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Die Verwaltung des Grundstückes (unbebaut) erfolgt durch die Firma Karl Gladigau Immobilien GmbH.

- 4. Wurden das Gebäude und die Freiflächen in der Vergangenheit auch zu anderen Zwecken genutzt als den Betrieb einer Polizeidienststelle?*

*Wenn ja, welche und wann?*

Seit 2001 ist das Gebäude im gesteigerten Nutzungsrecht an die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) vergeben/veräußert. Gleichzeitig wurde mit der HGV über das Grundstück ein 30-jähriger Mietvertrag geschlossen (Nutzung für Polizei/Wasserschutzpolizei und Feuerwehr).

Über die Verwendung des Objektes vor 2001 können keine Auskünfte gegeben werden, da keine Unterlagen mehr vorliegen.

Die Freifläche bietet Aufstellmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und der Polizei, um im Bedarfsfall Einsatzkräfte zusammen mit Lösch- oder Motorrettungsboot beziehungsweise Funkstreifenbooten in den Einsatz geben zu können. Wasserseitig befindet sich ein Anleger für ein bis zwei Löschboote und mehrere Klein-/Mehrzweckboote der Feuerwehr. Dieser wird zusätzlich als Verletzten-Übergabestelle bei Schadenslagen, bei Großveranstaltungen durch die ARGE Wasserrettung und für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehr genutzt.